



Evangelische Jugend
ÖSTERREICH

GewaltSchutzRichtlinie (GSR)

Interventionsplan **Erste Schritte bei Verdacht auf** **Gewaltanwendung**

Handungsleitfaden & Dokumentationshilfe
für Mitarbeitende

Stand: 11.7.2025

INHALT

INHALT	2
ÜBERBLICK	2
WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALTANWENDUNG?.....	3
Deine Verantwortung als Mitarbeiter:in	3
Meldewege im Verdachtsfall (Organigramm)	4
Beachte dabei folgende Grundsätze	4
Wie geht es nach erfolgter Meldung weiter?.....	5
EMPFEHLUNGEN FÜR GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN.....	6
Empfohlene Vorgangsweise für Gespräche mit Betroffenen.....	6
Das sollst du bei Gesprächen mit Betroffenen nicht tun.....	6
Die wichtigsten Botschaften an die betroffene Person	6
DOKUMENTATIONSHILFE FÜR VERDACHTSFÄLLE	7

ÜBERBLICK

Der vorliegende Interventions- und Maßnahmenplan gilt für alle Beobachtungen und Verdachtsfälle von Gewalt gegen **Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)**.

- Egal, welche Form von Gewalt.
- Egal, ob eine betroffene Person davon erzählt, ob du selbst etwas beobachtet hast oder ob dir jemand erzählt, dass er:sie etwas beobachtet hat.
- Egal, ob jemand innerhalb¹ oder außerhalb² der Organisation Gewalt erfährt.

Wichtig: bei Unsicherheit, ob hinter den Beobachtungen, die dir Sorgen bereiten, ein Gewaltvorfall steckt oder nicht, soll jedenfalls eine Meldung erfolgen!

Es ist wichtig, dass auch **Erwachsene** vor Gewalt geschützt werden. In diesem Fall sprich aber erst die betroffene Person behutsam an, sag ihr, dass du dir Sorgen machst, und biete deine Hilfe an. Informiere niemand anders gegen den Willen der betroffenen Person. Leite dann in Absprache mit der betroffenen Person weitere Schritte ein. Wichtig ist jedenfalls, dass du dir selbst Hilfe holst³ und das nicht mit dir alleine ausmachen musst. Wenn die betroffene Person nicht möchte, dass eine weitere Person ins Vertrauen gezogen wird, musst du dich zum Selbstschutz abgrenzen und kannst möglicherweise nicht weiter unterstützen.

¹ Z.B. durch Mitarbeitende oder andere Teilnehmende.

² Z.B. in Familie, Schule, Verein.

³ Bei einer der EJO-Vertrauenspersonen, bei einer Person vor Ort, die auf die Schweigepflicht aufmerksam gemacht wird, oder auch bei einer anonymen Anlaufstelle wie z.B. 147 Rat auf Draht.

WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALTANWENDUNG?

Deine Verantwortung als Mitarbeiter:in

Bei Wahrnehmung eines Verdachtes, dass ein Kind/Jugendliche:r von Gewalt betroffen ist, hast du als Mitarbeiter:in die Verantwortung zu⁴

- **erkennen:** dass und um welche Form von Gewalt es sich handelt. (wenn dir die betroffene Person selbst davon erzählt, beachte die [Empfehlungen für Gespräche mit Betroffenen](#))
- **schützen:** Bei Verdacht, dass jemand in unmittelbarer Gefahr ist, sind sofort entsprechende Schritte zu setzen, um den:die Betroffene:n zu schützen.
- **melden:** jeder Verdachtsfall ist so schnell wie möglich, jedenfalls innerhalb von 48 Stunden bei einer der EJÖ-Vertrauenspersonen⁵ (VP) bzw. bei dem:der Gewaltschutzbeauftragten (GSB) der Gemeinde zu melden.

Wenn es sich „nur“ um eine Irritation oder einen vagen Verdacht handelt, kannst du zuerst eine Person vor Ort ins Vertrauen ziehen, um zu sehen, ob sie eine ähnliche Wahrnehmung hat. Falls sich der Verdacht nicht entkräftet und ihr es nicht selbst lösen könntet, kontaktiere eine Vertrauensperson (bzw. GSB der Gemeinde). Im Zweifelsfall immer melden!

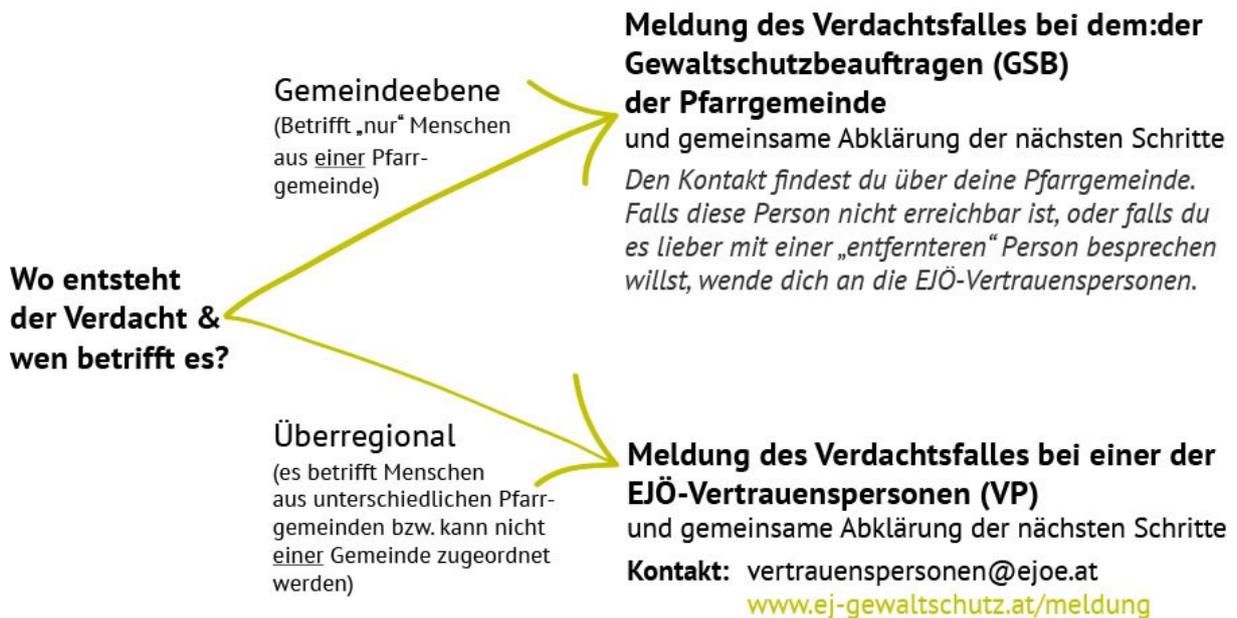
Wichtig ist jedenfalls, dass du dir rasch Unterstützung holst und das nicht mit dir alleine ausmachen musst!

- **dokumentieren:** am besten anhand der ausführlichen [Dokumentationshilfe](#). Die Dokumentation sollte jedenfalls enthalten: Datum, dein Name, Name & Alter der betroffenen Person, Beschreibung der Beobachtung, Aussagen/Gesprächsverlauf so wortwörtlich und detailliert wie möglich.

⁴ Die Gliederung der Vorgangsweise wurde von der Kinderschutzrichtlinie der Freikirchen in Österreich übernommen.

⁵ Kontakt: vertrauenspersonen@ejoe.at

Meldewege im Verdachtsfall (Organigramm)



Beachte dabei folgende Grundsätze

- Keine Überreaktionen und ruhig bleiben. Weder dramatisieren noch kleinreden. Keine Selbstüberforderung!
- Hol dir rasch Unterstützung – durch eine Vertrauensperson (bzw. GSB der Gemeinde), eine vertrauenswürdige Person vor Ort (die auf Schweigepflicht aufmerksam gemacht werden muss) oder eine externe Beratungsstelle wie z.B. 147 Rat auf Draht. Wichtig ist, dass du dich mit jemandem besprichst und das nicht mit dir alleine ausmachen musst! Übrigens: Für Mitarbeitende, die einen Gewaltschutz-Fall begleiten, gibt es die Möglichkeit, von der EJ-Gliederung, in deren Bereich der Fall aufgetreten ist, Supervision bezahlt zu bekommen. Melde dich bei deiner EJ, wenn du dieses Angebot in Anspruch nehmen möchtest.
- Vertraulicher Umgang mit allen Informationen! Informationen werden nur wie im Interventionsplan beschrieben, weitergegeben. Entweder an österreichweite Vertrauensperson (bzw. GSB der Gemeinde) oder Person, mit der Schweigepflicht vereinbart wurde. Insbesondere: sensible Vorgehensweise bei Namensnennung die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Mitschriften sicher und vertraulich aufbewahren.
- Den Verdacht nicht unter den Mitarbeitenden verbreiten, aber Achtung: auch keine Verheimlichung. Wir leben eine Atmosphäre des Hinschauens und Ansprechens in gegenseitiger Achtsamkeit.
- Die beschuldigte Person nicht direkt ansprechen, wenn du einen Vorfall nicht selbst gesehen hast. Wenn du als Mitarbeitende:r grenzüberschreitendes Verhalten beobachtest und dich dazu in der Lage fühlst, kannst du dies mit der grenzüberschreitenden Person ansprechen. Wenn du das direkte Gespräch nicht suchen möchtest, melde dich bei einer der beiden Vertrauenspersonen.

- Umgang mit Erziehungsberechtigten sollte immer in Absprache mit der österreichweiten Vertrauensperson (bzw. GSB der Gemeinde) erfolgen. Die Entscheidung, ob und wann die Eltern welche Informationen benötigen, braucht Support. Eltern möglichst nicht gegen den Willen des:der Betroffenen informieren.
- Betroffene Person (wenn Kind bzw. Jugendliche:r) nicht direkt darauf ansprechen, um Re-Traumatisierung zu vermeiden (außer er:sie hat von sich aus erzählt – in diesem Fall beachte die [Gesprächs-Empfehlungen](#)).

Wenn die betroffene Person erwachsen ist, sprich die Person behutsam auf deine Sorgen an und biete Hilfe und Unterstützung an. Informiere niemand anders gegen den Willen der erwachsenen Person, aber achte auf dich selbst und grenze dich ab, wenn du dir keine Unterstützung holen darfst. (siehe hierzu auch „[Überblick](#)“).

Wie geht es nach erfolgter Meldung weiter?

Nachdem du den Verdachtsfall bei der EJÖ-Vertrauensperson (bzw. dem:der GSB der Gemeinde) gemeldet hast, hat diese:r die Verantwortung zu⁶

- überprüfen/entscheiden, ob es sich um einen begründeten Verdachtsfall handelt
- melden: je nach „Schwere“ des Verdachts, ist dieser gegebenenfalls bei der Ombudsperson, bei der Kinder- und Jugendhilfe oder weiteren Stellen zu melden. Sollte ein begründeter Verdacht auf eine:n Mitarbeiter:in fallen, wird diese:r vom Dienst suspendiert, bis der Fall aufgeklärt ist.
- dokumentieren: Alle Fälle müssen von der Vertrauensperson (bzw. dem:der GSB der Gemeinde) ausführlich schriftlich dokumentiert werden. Wenn ein Verdacht als „nicht begründet“ eingestuft wird, ist auch die Entscheidung, den Verdacht nicht zu melden, zu dokumentieren. Die Dokumentation ist sicher und vertraulich aufzubewahren.

Für dich ist wichtig, dass du für etwaige Rückfragen und für die Klärung der weiteren Vorgangsweise für die Vertrauensperson (bzw. den:die GSB der Gemeinde) auch in den Tagen nach der Meldung erreichbar bleibst.

⁶ Auch hier wurde die Gliederung der Vorgangsweise von der Kinderschutzrichtlinie der Freikirchen in Österreich übernommen.

EMPFEHLUNGEN FÜR GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN

Wenn dich ein Kind bzw. Jugendlicher ins Vertrauen zieht und (oft auch nach und nach) von Grenzverletzung oder Gewalt erzählt, beachte folgende Empfehlungen.⁷

Empfohlene Vorgangsweise für Gespräche mit Betroffenen

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Lass die Person erzählen und höre aufmerksam zu. Wiederhole, was verstanden wurde.
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was die Person sagen will.
- Halte fest, was dir erzählt wurde ([Dokumentationshilfe](#)).
- Versuche, an der betroffenen Person „dran zu bleiben“, indem du weiterhin als Vertrauensperson zur Verfügung stehst, ohne zu bedrängen. Gib Signale, dass du bereit bist zuzuhören, und dass die betroffene Person selbst bestimmen kann, wann und in welchem Ausmaß sie erzählen möchte.
- Besprich alle weiteren Schritte mit der betroffenen Person. Sag ihr, dass du selbst Rat bei einer Vertrauensperson suchst.
- Frag, was die Person sich von dir wünscht und erwartet bzw. was sie befürchtet. (Falls der Wunsch geäußert wird, dass sonst niemand davon erfährt, gib keine voreiligen Versprechen ab! Du kannst z.B. sagen „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du, was passieren könnte, wenn...“)
- Versichere der Person, dass sie richtig gehandelt hat, indem sie dich ins Vertrauen gezogen hat.
- Grundsätzlich können zu und vor Gesprächen mit Betroffenen vertrauenswürdige Personen aus dem näheren Umfeld unterstützend hinzugezogen werden.

Das sollst du bei Gesprächen mit Betroffenen nicht tun

- Versprechen machen, die du nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung versprechen)
- Beim Erzählen unterbrechen
- Unnötige oder Suggestivfragen stellen wie z.B.: „Warum hast du nicht schon früher Hilfe geholt?“, „Macht er/sie das jeden Tag oder nur manchmal?“, „Bist du sicher?“).
- Nachbohren (stattdessen: Schweigen aushalten und Zeit geben, um nachzudenken, sich zu sammeln und dann evtl. weiter zu reden)
- Vermutungen anstellen

Die wichtigsten Botschaften an die betroffene Person

- „Ich bin für dich da. Du bist nicht allein.“
- „Ich glaube dir.“

⁷ Das gesamte Kapitel „Gespräche mit Betroffenen“ wurde größtenteils übernommen von der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs – Vertiefendes Kapitel 5 „Wenn sich Kinder/Jugendliche anvertrauen – Tipps für das Gespräch“.

- „Du bist nicht schuld.“
- „Du bist sehr mutig, dass du dich traust, darüber zu reden.“
- „Ich brauche da auch Hilfe. Ich werde mich erkundigen, wie ich dir am besten helfen kann. Ich mache nichts, ohne es mit dir zu besprechen.“
- „Das darf er:sie nicht tun. Das ist Gewalt.“

Es kann sein, dass zwischen dem Aufkommen einer Vermutung bis zum erhärteten Verdacht (und einem möglichen Eingreifen behördlicher Stellen) viel Zeit vergeht. Dieser Zeitraum ist geprägt von einem immer wiederkehrenden Gefühl, nichts ändern zu können, von überflutenden Gefühlen und viel Unklarheit. Die EJÖ-Vertrauenspersonen (bzw. der:die GSB der Gemeinde) oder externe Beratungsstellen (z.B. 147 Rat auf Draht) können dir helfen, die richtigen Schritte zu setzen, sowie auch in dieser Zeitspanne nicht den Mut zu verlieren. Dafür ist es wichtig, dein(e) Gespräch(e) mit der betroffenen Person zu dokumentieren. Am besten, du nutzt die [Dokumentationshilfe](#), aber wenn du diese nicht zur Hand hast, schreib bitte jedenfalls folgende Dinge auf:

- Datum
- Deinen Namen / deine Rolle in der Organisation
- Angaben über die betroffene Person (Name, Alter, Geschlecht, ...)
- Was wurde dir erzählt? (so detailliert und wortgetreu wie möglich)
- Wie hast du reagiert? Hast du mit der betroffenen Person etwas vereinbart, wenn ja was?

DOKUMENTATIONSHILFE FÜR VERDACHTSFÄLLE

Folgendes Formular ist online unter www.ej-gewaltschutz.at zu finden:

Formular für die Meldung an österreichweite Vertrauenspersonen

Per E-Mail an: vertrauenspersonen@ejoe.at

(Kontakte der einzelnen Vertrauenspersonen sind unter www.ej-gewaltschutz.at zu finden)

Dieses Formular ist sehr umfangreich, um so viele Fakten wie möglich zusammenzutragen. **Je detaillierter** die Dokumentation, **desto hilfreicher**. Wenn die Textfelder zu klein sind, bitte nicht den Text kürzen, sondern Beschreibungen als Anhang beifügen.

Unzutreffendes streichen. **Unbekanntes** durch verfügbare Informationen so gut wie möglich beschreiben, notfalls frei lassen.

Das Formular ist **sicher und vertraulich aufzubewahren und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen!**

- Meldung an (Name der Vertrauensperson)
- Datum der Meldung

- Ort des Geschehens / Rahmen, in welchem die Beobachtung stattfand, bzw. die betroffene Person berichtete:
 - Einrichtung/Abteilung/Pfarrgemeinde/Veranstalter:in
 - Adresse, Website
 - Veranstaltung (z.B. Sommerfreizeit, Jugendkreis, ...)
 - Leiter:in der Veranstaltung
 - Ort der Veranstaltung (kan ident sein mit Adresse oben)
 - Zeitraum der Veranstaltung
 - Datum/Zeitraum der Beobachtung/Erzählung
- Meldende Person
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummer/E-Mail
 - Funktion / Rolle in der Organisation
 - ggf. Vorgesetzte:r (Name, Tel, Mail)
 - Pfarrgemeinde bzw. EJ-Gliederung
- Beteiligte Personen
 - Anzahl der beteiligten Personen
 - Person(en), gegen die der Verdacht gerichtet wird (Person(en), die mutmaßlich Übergriff(e) oder Gewalttat(en) gesetzt hat(haben))
 - Name (wenn nicht bekannt: Geschlecht und weitere Merkmale, die die Person(en) beschreiben)
 - Geburtsdatum (wenn nicht bekannt: Alter – ggf. auch Schätzung)
 - Funktion
 - in welcher Eigenschaft war die Person vor Ort?
 - Kontaktdaten (wenn nicht bekannt: sonstige verfügbare Informationen)
 - Pfarrgemeinde bzw. EJ-Gliederung
 - Beziehungsverhältnis zur betroffenen Person
 - Betroffene Person(en):
 - Name (wenn nicht bekannt: Geschlecht und weitere Merkmale, die die Person(en) beschreiben)
 - Geburtsdatum (wenn nicht bekannt: Alter – ggf. auch Schätzung)
 - Kontaktdaten (wenn nicht bekannt: sonstige verfügbare Informationen)
 - In welcher Eigenschaft war die Person vor Ort?
 - Bei Minderjährigen: Namen, Kontaktdaten und etwaige weitere relevante Informationen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
 - Pfarrgemeinde bzw. EJ-Gliederung
- Details zum Vorfall
 - Wo passiert die Gewalt? (Zutreffendes ankreuzen)
 - Verdacht, dass ein Kind außerhalb der Evangelischen Jugend/Kirche Gewalt erfährt (z.B. zu Hause, Schule, Verein, ...)

- Gewalt innerhalb der Evangelischen Jugend/Kirche (z.B. durch Mitarbeitende oder andere Teilnehmende)
 - Woher kommt die Info? (Zutreffendes ankreuzen)
 - Persönliche Beobachtung
 - Eine andere Person (z.B. Kolleg:in) erzählt mir über Gewaltverdacht
 - Betroffene Person hat sich mir anvertraut
 - Sonstiges:
 - Datum/Uhrzeit des Vorfalls
 - Ort des Vorfalls
 - Was ist geschehen?
 - Situation, in der der Vorfall geschehen ist
 - Schilderung des Vorfalles bzw. der Beobachtungen oder Indizien, die auf Grenzverletzung/Gewalt/Vernachlässigung hindeuten
 - Berichte der Beteiligten – so detailliert und wortgetreu wie möglich aufschreiben
 - Verletzungen, Schäden, Folgen
 - Zeug:innen
 - Name (wenn nicht bekannt: Anzahl, Geschlecht und weitere Merkmale, die die Person(en) beschreiben)
 - Geburtsdatum (wenn nicht bekannt: Alter – ggf. auch Schätzung)
 - Funktion (wenn nicht bekannt: sonstige verfügbare Informationen)
 - In welcher Eigenschaft war die Person vor Ort?
 - Ergriffene Sofortmaßnahmen
 - Wer wurde vom Vorfall informiert (Vorgesetzte:r, Leitung, Erziehungsberechtigte:r, Angehörige:r, Kolleg:innen, Polizei, Arzt/Ärztin, Presse, Medien, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwaltschaft, ...)?
 - Welche Schritte wurden gesetzt? / was wurde vereinbart?
- Anhänge (wenn Beschreibung mehr Platz braucht, als im Formular vorgesehen ist, bitte hier aufzählen und als Anhang beilegen)